

## **Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP, GLP (Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP/Martin Schneider, BDP/Sandra Ryser, GLP): Schulen stärken, Bildung fördern, Abläufe flexibler gestalten!**

Die Volksschule der Stadt Bern ist heute in sechs Schulkreise aufgeteilt und wird von sechs Schulkommissionen strategisch und von sechs geschäftsführenden Schulleitungen operativ geführt. Als alter Zopf beibehalten wurde auch das Konstrukt der Volksschulkonferenz, die bei Fragen von gesamtstädtischer Bedeutung entscheidet.

Ausgenommen von den Schulkreisstrukturen arbeitet die Schulkommission der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule und der Sonderklassen als ganzstädtische Schulkommission. Dadurch ergibt sich eine einfache und zielorientierte Führung bei der Schulkommission und eine flexible Handhabung der operativen Geschäfte für die Schulleitungen.

Diese Flexibilität fehlt bei den Volksschulen der Stadt Bern aufgrund des Eingangs ausgeführten Konstrukts mit den sechs Schulkreisen und der Volksschulkonferenz. Es bestehen ausserdem Parallelitäten und eine unklare Abgrenzung der Zuständigkeiten und der Entscheidungsverfahren der verschiedenen Schulorgane. Eine einheitliche strategische Führung wird so verhindert, was sich negativ auf den Schulalltag auswirkt.

Der Gemeinderat ist daran, die Bildungsstrategie zu überarbeiten. Aus diesem Grund sollten wir die Chance packen, um die Führungsstrukturen der Volksschule der Stadt Bern einfacher und flexibler zu gestalten. Zum Wohle der Schule und unserer Kinder und Jugendlichen wird es Zeit, die starren Strukturen aufzubrechen und alte Zöpfe abzulegen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements unter Einbezug von folgenden Punkten zu unterbreiten.

1. Eine Schulkommission für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Bern
2. Ausgestaltung der sechs Schulkreise als rein administrative und operative Organisationseinheiten, die strategisch unter der Führung der Gesamtschulkommission und operativ unter der Führung der jeweiligen geschäftsführenden Schulleitung stehen.
3. Aufhebung der Volksschulkonferenz und einbinden ihrer Aufgaben in die in Punkt eins geforderte Gesamtschulkommission für die Volksschule.
4. Stärkung der operativen Tätigkeit der Schulleitungen durch Überprüfung und Optimierung der Kompetenzregelung zwischen der Gesamtschulkommission und den geschäftsführenden Schulleitungen.

Bern, 07. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Pascal Rub, Martin Schneider, Sandra Ryser*

*Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Roland Iseli, Erich Hess, Roger Mischler, Bernhard Eicher, Kurt Hirsbrunner, Peter Erni, Lionel Gaudy, Martin Mäder, Isabelle Heer, Marco Pfister, Patrick Zillig, Melanie Mettler, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Hans Ulrich Gränicher, Henri-Charles Beuchat, Claudio Fischer, Philip Kohli, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Claude Grosjean*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Volksschulen der Stadt Bern werden von sechs Schulkommissionen beaufsichtigt. Diese Führungsstruktur wurde 2006 im Rahmen einer Totalrevision des Schulreglements<sup>1</sup> festgelegt. Diese

---

<sup>1</sup> Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR); SSSB 430.101

Führungsstruktur basierte auf dem damaligen kantonalen Volksschulgesetz. Diesem lag ein Führungsverständnis der Volksschule zugrunde, welches die Schulkommissionen dem Gemeinderat beistellte (und nicht unterstellte). Mit der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes<sup>2</sup> 2008 (REVOS 2008) erhielten die Gemeinden einen höheren Gestaltungsspielraum zur Bestimmung ihrer Führungsstruktur. Gemäss Artikel 34 Absatz 3 VSG können seither die Gemeinden Aufgaben, welche im Volksschulgesetz der Schulkommission zugeordnet sind, an ein anderes Organ delegieren. Die Stadt Bern hat jedoch keine entsprechenden Anpassungen im Schulreglement vorgenommen.

Die Hauptaufgabe der Schulkommissionen in der Stadt Bern ist die Führung und Beaufsichtigung der Standortschulleitungen in ihrem jeweiligen Schulkreis. In Angelegenheiten, die nicht ausschliesslich den eigenen Schulkreis betreffen, sollen die Schulkommissionen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit und die Behandlung von Schulfragen von gesamtstädtischer Bedeutung gehören in die Zuständigkeit der Volksschulkonferenz, einer Art Zentralschulkommission. In Artikel 52 des Schulreglements der Stadt Bern sind ihre Aufgaben und Kompetenzen beschrieben. Sie verfügt nur über wenige Kompetenzen in Bereichen, wo sie allein zuständig ist. Es sind dies unter anderem die Verteilung der Schul- und Ferienzeit, die Festlegung des Verfahrens zur Anstellung der Lehrpersonen, die Definition eines Anforderungsprofils für die Schulleitungen und die Rahmenbedingungen für deren Pflichtenhefte sowie die Einhaltung der kantonalen und städtischen Vorgaben betreffend die Mittelschulvorbereitung.

Anlässlich der Revision des Schulreglements vom 28. November 2010 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm bis 2012 eine Vorlage zu unterbreiten, „die an Stelle der bisherigen Schulkommissionen der Schulkreise und der Volksschulkonferenz eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorsieht.“ (Art. 72 Abs. 1 SR).

Mit der Revision des Schulreglements 2012 hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine solche Vorlage mit neuen Führungsstrukturen unterbreitet. Die Vorlage beinhaltete zwei Modelle: Eines mit sechs Schulkommissionen und einer Zentralschulkommission und eines mit einer Einheitsschulkommission. Letzteres Modell beinhaltete die gleichen Aspekte, welche in der vorliegenden Motion gefordert werden (Zusammensetzung der Schulkommission; Rolle der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS; Aufgaben und Kompetenzen). Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2012 Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie im Frühling 2015 wurden die Führungsstrukturen in der Volksschule erneut zur Diskussion gestellt. Schulbehördenmitglieder, Schulleitungen und weitere an der Schule Beteiligte kamen zum Schluss, dass die Stadt Bern über einfache, transparente und nachvollziehbare Führungsstrukturen verfügen müsse. Die neue Bildungsstrategie 2015, die dem Gemeinderat in der ersten Hälfte 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, soll dementsprechend eine Hauptstossrichtung zu einer einfachen und sachgerechten Organisation (klare Führungsstrukturen und geeignete Führungsinstrumente etc.) enthalten. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats wird in Anbetracht der klaren Signale aus der Volksschule ein Prozess zur Überprüfung der Führungsstrukturen in Gang gesetzt werden. Die genaue Ausgestaltung der neuen Organisation soll partizipativ - unter Mitwirkung der Betroffenen - erarbeitet werden.

---

<sup>2</sup> Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG); BSG 432.210

Zu den einzelnen Punkten

*Zu Punkt 1:*

Die Gemeinden haben nach kantonalem Volksschulgesetz das Recht, ihre Führungsstrukturen selber in einem gemeindeeigenen Erlass festzulegen. Sie haben dabei die Trennung zwischen der Aufsicht der politischen Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschule zu gewährleisten (Art. 34 Abs. 3 VSG).

Es gilt im Rahmen eines Projekts die geeignete Führungsstruktur für die Stadt Bern zu finden. Die Organisationsform muss geeignet sein, 24 Schulstandorte in sechs Schulkreisen zu führen und zu beaufsichtigen. Dabei ist in erster Linie die gute Führung der Volksschule in der Stadt Bern sicher zu stellen. Kriterien dafür können sein: eine klare Organisation mit eindeutig zugewiesenen Zuständigkeiten, eine gute Zusammenbeitskultur, ein hohes Qualitätsbewusstsein, eine professionelle Führung sowie eine gute Kommunikation und Koordination.

*Zu Punkt 2:*

Die Beibehaltung der sechs Schulkreise ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Unter anderem für die Schülerinnen- und Schülerprognosen wie auch für die Schulraumplanung. Die Festlegung von Organisationseinheiten, die von einer Schulleitung geleitet werden, muss ebenfalls beibehalten werden.

Im Rahmen des vorgesehenen Projekts soll aber auch die Organisation auf der Ebene der Schulleitungen geprüft werden.

*Zu Punkt 3:*

Ob es in einer neuen Führungsstruktur ein gesamtstädtisches Koordinationsgremium braucht, hängt davon ab, ob es weiterhin mehrere Schulkommissionen geben soll.

*Zu Punkt 4:*

In der Stadt Bern werden die Volksschulen seit langem nach dem Prinzip der „geleiteten Schulen“ geführt. Das bedeutet professionelle Schulleitungen, welche ihre Führungsaufgabe wahrnehmen und über entsprechende Kompetenzen verfügen. Im Rahmen des geplanten Projekts werden auch die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulleitungen überprüft.

**Fazit**

Der laufende, partizipativ geführte Prozess zur neuen Bildungsstrategie zeigt, dass ein breiter Konsens unter den an der Schule Beteiligten (Volksschulkommission, Schulkommissionsmitglieder, Schulleitungen, Tagesschulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Elternräte, Schulamt) darüber besteht, die Führungsstrukturen in der Volksschule zu überprüfen. Analog dem Strategieprozess soll auch diese Strukturüberprüfung partizipativ, unter Mitwirkung der Betroffenen, durchgeführt werden. Es ist nicht sinnvoll, die Überprüfung mit verbindlichen politischen Vorgaben, wie sie die Motion fordert, vorwegzunehmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen und - da er das grundsätzliche Anliegen der Strukturüberprüfung unterstützt - den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

*Auswirkungen auf Finanzen und Personal*

Ein neues Führungsmodell kann mehr oder weniger grosse finanzielle Auswirkungen haben. Entscheidend wird sein, wie die neuen Schulbehörden ausgestaltet werden sollen. Inwiefern Aufgaben nach wie vor im Milizsystem erfüllt werden können, ist im Rahmen des vorgesehenen Projekts zu klären. Auch die Schaffung von geschäftsführenden Schulleitungen als Vorgesetzte würde finanzielle Auswirkungen haben, die von der Stadt Bern finanziert werden müssten.

Ein neues Führungsmodell für die Volksschule wird auch die finanziellen und personellen Konsequenzen aufzuzeigen haben.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 4. November 2015

Der Gemeinderat